

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis pro Blatt 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,00 Mk., durch unsere Ausleger zu tragen monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den hiesigen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Ausleger und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Feuers oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezahlgeldes. Ferner hat der Abonnent in den obgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern zu den Verlags- und Geschäftsstellen oder der Geschäftsstelle. / Abnahme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Zierlin & Co. 48.

## Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt. Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 107. Donnerstag den 9. Mai 1918. 77. Jahrg.

### Umtlicher Teil.

### Vieh-Aufbringung.

#### A. Rückständige Vieh-Abgabe.

1. Sämtliche Rinder und Schweine, die die Vertrauensmänner der Amtshauptmannschaft bei früheren Anschneidungen zur Abgabe bestimmt haben, die aber bisher noch nicht abgeliefert worden sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum

**20. Mai 1918,**

- an einen Viehhändler oder Fleischer des Bezirks abzugeben.
- Die Vertrauensmänner werden ersucht, gelegentlich der von ihnen aus Anlaß der neuen Viehumlage (siehe Abschnitt B) vorzunehmenden Stalldurchsicht diejenigen Viehhalter festzustellen die nach mit der Lieferung von Rindern und Schweinen im Rückstande sind. Die Zahl der von den einzelnen Viehhaltern noch abzuliefernden Tiere ist in die dafür vorgesehene Spalte des neuen Schlachtviehkatasters einzutragen. Das neue Schlachtviehkataster, für das den Vertrauensmännern in den nächsten Tagen Vorbrude zugehen werden, ist in doppelter Stücke auszufertigen. Ein Stück ist unmittelbar nach der Stalldurchsicht dem zuständigen Gemeindevorstand zu übergeben, während das 2. Stück an die Amtshauptmannschaft einzuliefern ist.
- Die Gemeindevorstände haben zu überwachen, daß die Ablieferung des nach dem Schlachtviehkataster noch rückständigen Schlachtviehs bis zum 20. Mai erfolgt. Damit sie hierzu in der Lage sind, haben sich die Viehhalter von dem laufenden Viehhändler oder Fleischer die Durchschrift einer Kaufbescheinigung auszuhandigen zu lassen und sie sofort an die Gemeindebehörde abzugeben. Den Viehhaltern wird künftig nur dasjenige Schlachtvieh auf ihre Ablieferungspflicht angerechnet, für das sie den Nachweis der Abgabe durch Vorlegung der Durchschrift der Kaufbescheinigung des Händlers oder Fleischers erbringen.
- Viehhalter, welche die sofortige Abgabe des noch rückständigen Schlachtviehs verweigern oder dasselbe bis zum 20. Mai nicht abliefern, sind der Amtshauptmannschaft anzuzeigen, damit die Enteignung durch die Enteignungskommission vorgenommen werden kann. Die Kosten der Enteignung treffen den säumigen Viehhalter.

#### B. Die neue Vieh-Umlage.

##### 1. Höhe der Umlage.

Nach dem neuen Viehumlageplan des Königl. Ministeriums des Innern (Landesfleischstelle) hat der Kommunalverband Meissen-Land in den nächsten 13 Wochen wöchentlich aufzubringen:

225 Rinder,  
166 Kälber,  
17 Schweine.

Davon sind bestimmt:

für den Kommunalverband Meissen-Land	55 Rinder, 78 Kälber, 3 Schweine,
für die Stadt Meissen	27 Rinder, 40 Kälber, 2 Schweine.

Die übrigen Schlachttiere sind an die Städte Dresden und Chemnitz sowie zur Versorgung der immobilen Truppenteile, Schwerarbeiter usw. zu liefern.

##### II. Aufbringung der Rinder und Kälber.

- Die dem einzelnen Viehhalter aufzuerlegende Abgabe von Rindern und Kälbern wird künftig nicht mehr nach der Stückzahl, sondern nach dem Gewichtswert, und zwar nach Kälbereinheiten zu je einem Zentner, berechnet.
- Zu diesem Zwecke haben die Vertrauensmänner umgehend eine Stallbesichtigung vorzunehmen, in jedem Betriebe das Einzelgewicht aller Rinder über 3 Monate festzustellen und nach den Grundrissen unter Ziffer 4 das für die prozentuale Abgabe zu Grunde zu legende Gesamtgewicht zu errechnen. Die Feststellung des Gewichts erfolgt durch Schätzung oder Abwiegen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertrauensmännern und Viehhaltern muß das Gewicht durch Abwiegen festgestellt werden.
- Die Stückzahl und das ermittelte Gewicht der einzelnen Rinderarten sowie das Gesamtgewicht eines Stalles haben die Vertrauensmänner in die dafür vorgesehene Spalten des neuen Schlacht-Rindviehkatasters einzutragen.
- Für die Ermittlung des Gesamtgewichts eines Stalles sind folgende Grundriss maßgebend:
  - Diejenigen Rinder, mit deren Ablieferung sich ein Viehhalter am Tage der Stallbesichtigung im Rückstande befindet, sind nicht mit in den für die Berechnung der prozentualen Abgabe zu Grunde zu legenden Rindviehbestand einzubeziehen, da ihre Ablieferung vorweg zu erfolgen hat.
  - Die auf einer Viehweide untergebrachten Rinder sind in das für die prozentuale Abgabe zu Grunde zu legende Gewicht mit einzubeziehen; soweit ihr Gewicht nicht bekannt ist, ist für jedes derartige Rind ein Gewicht von 6 Zentnern in Ansatz zu bringen.

Interessenspreis 2 Pf. für die 6-spaltige Anzeigenzeile oder deren Raum, Lokalpreis 1 Pf. Restamen 45 Pf., alle mit 0% Leasinggebühr. Zeitraub und unbilliger Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresabgaben entsprechender Nachsch. Voraussetzungen im amtlichen Teil eine von Zeitungen die Spalte 60 Pf., bei 45 Pf. / Nachzahlung und Fertigungsgebühr 20 bez. 30 Pf. / Telephonische Interaktionsaufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Preisangabe des Textes 6 Pf., für die Postaufgabe Zuschlag. / Für das Erhalten der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Letzte Disposition 25% Restzahlung ohne Abzug. / Die Redaktion und Redakteure haften nur bei Vorsatz und Fahrlässigkeit. / Die Redaktion ist für die Berechnung des Druck- und Anzeigenpreises verantwortlich. / In anderen Fällen ist die Berechnung des Druck- und Anzeigenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Zeitung, falls nicht der Empfänger innerhalb 3 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

- Zuchtvieh, das in der Zeit nach dem 1. März 1918 aus einem anderen Bundesstaate oder aus dem Auslande bezogen worden ist, ist ein Jahr lang (für die laufende und die nächsten 3 Umlagezeiten) von dem für die prozentuale Abgabe zu Grunde zu legenden Gesamtgewicht abzuziehen.
- Das Vieh, das ein Viehhalter nach dem 1. März 1918 als Zuchtvieh verkauft hat, ist dem Gesamtgewicht des betreffenden Stalles 1 Jahr lang (ebenfalls für die laufende und die nächsten 3 Umlagezeiten) hinzuzurechnen.
- Die angehörten Bullen der Bullenhaltungsgenossenschaften im Sinne des Rodegesetzes bleiben bei der Berechnung des Gesamtgewichts des einzelnen Stalles außer Betracht.
- Diejenigen zum Zuge verwendeten Bullen und diejenigen Zugochsen, die zur Bewirtschaftung unbedingt erforderlich sind, sind in das für die prozentuale Abgabe zu Grunde zu legende Gesamtgewicht nur mit der Hälfte ihres Gewichts einzurechnen. Dabei ist zu beachten, daß grundsätzlich 2 Pferde für 30 Acker, 2 Ochsen für 20 Acker, 2 Kühe für 7-8 Acker als nötig und ausreichend zu erachten sind.
- Von dem unter Beachtung der Grundriss in Ziffer 4 errechneten Gesamtgewicht der Rinder eines Stalles, das der Vertrauensmann in die dafür vorgesehene Spalte des Schlacht-Rindviehkatasters einträgt, sind in den nächsten 13 Wochen insgesamt 12% aufzubringen. Beträgt z. B. das Gesamtgewicht eines Stalles 100 Zentner, so hat der betreffende Viehhalter in den 13 Wochen Rinder und Kälber im Lebendgewicht von zusammen 12 Zentner aufzubringen. Das zur Bewirtschaftung nötige Zuchtvieh ist den einzelnen Besitzern nach Maßgabe der Grundriss in Ziffer 4 in jedem Falle zu belassen. Der Vertrauensmann bestimmt, wieviel Zentner der einzelne Viehhalter in der 13wöchigen Umlagezeit aufzubringen hat, und bewirkt einen entsprechenden Eintrag in die betreffende Katasterspalte.
- Die Abgabe der Rinder und Kälber ist von den Vertrauensmännern in jeder Gemeinde gleichmäßig auf die ganze Umlagezeit zu verteilen. Die einzelnen Viehhalter haben die ihnen obliegende Auflage in der Weise zu erfüllen, daß sie etwa je 1/13 der von ihnen aufzubringenden Zentnerzahl in der Zeit von jetzt ab bis zum 10. Juni, " " " " vom 10. Juni bis 10. Juli, " " " " 10. Juli bis 10. August abliefern.
- Erklärt sich der Viehhalter bereit, die ihm von dem Vertrauensmann bezeichnete Zentnerzahl aufzubringen, so steht es in seinem Ermessen, welche Rinder er abgeben oder ob er an Stelle von Rindern Kälber abliefern will. In diesem Falle kann von einer Anschneidung der zur Abgabe bestimmten Tiere abgesehen werden.
- Erklärt sich der Viehhalter nicht bereit, die ihm bezeichnete Zentnerzahl freiwillig aufzubringen, haben die Vertrauensmänner diejenigen Rinder, die zur Erfüllung der von ihm aufzubringenden Zentnerzahl nötig sind, nach den bisherigen Grundrissen auszuwählen und anzuschneiden.
- Erklärt ein Viehhalter in der 13wöchigen Umlagezeit mehr ab, als er nach der Auflage aufzubringen hat, ist ihm das Mehr auf die nächste Umlagezeit gutzurechnen. Bleibt er hinter dem Ablieferungssoll zurück, so hat er den Rückstand bei der nächsten Umlage nachzuliefern.
- Die Gemeindevorstände haben an der Stallbesichtigung grundsätzlich teilzunehmen und den Vertrauensmännern über die Veränderungen im Viehbestand des einzelnen Besitzers (z. B. Ankauf von außerstädtischem Zuchtvieh, Verkauf von Zuchtvieh) an der Hand der Viehlisten Auskunft zu erteilen.
- Die Gemeindebehörden sind mit dafür verantwortlich, daß die einzelnen Viehhalter die ihnen obliegende Auflage fristgemäß aufbringen. Sie sind auf Grund des ihnen von den Vertrauensmännern zugehenden Viehkatasters und der von den Viehhaltern künftig nach A Ziffer 8 unmittelbar nach jedem Verkauf an sie abzugebenden Durchschriften der Kaufbescheinigung des Viehhändlers oder Fleischers in der Lage, die ordnungsmäßige Erfüllung der Ablieferungspflicht der einzelnen Viehhalter zu überwachen. Die Durchschriften sind getrennt nach den einzelnen Viehhaltern gut aufzubewahren.
- Am 15. Juni, 15. Juli und 15. August d. J. haben die Gemeindebehörden sämtliche in der jeweilig vorangegangenen Zeit an sie von den Viehhaltern abgegebenen Durchschriften der Kaufbescheinigungen dem zuständigen Vertrauensmann auszuhandigen. Dieser hat auch seinerseits an der Hand des ihm von der Gemeindebehörde mit vorzuliegenden Rindviehkatasters zu prüfen, ob die einzelnen Viehhalter ihrer Ablieferungspflicht in den vorangegangenen Wochen nachgekommen sind, und die Zahl der abgegebenen Zentner in die betreffenden Spalten des Katasters einzutragen. Sodann hat der Vertrauensmann die Durchschriften bis zum 20. eines jeden Monats an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.
- Diejenigen Viehhalter, die ihre Ablieferungspflicht in den einzelnen Zeitabschnitten nicht genügend erfüllt haben, sind der Amtshauptmannschaft anzuzeigen, damit die Enteignung erfolgen kann.

##### II. Aufbringung der Schweine.

Zur Erfüllung der dem Bezirk auferlegten Schweineumlage und der erheblichen Zahl der auf die frühere Umlage noch rückständigen Schweine macht sich die Abgabe aller nicht zur Zucht oder zur späteren Hauschlachtung bestimmten Schweine im Lebendgewicht von mehr als 1 Ztr. nötig. Die Vertrauensmänner werden ersucht, bei der Stalldurchsicht die Schweine zu bestimmen, die hiernach in den nächsten 13 Wochen abzugeben sind, und den Gemeindebehörden die Zahl der von den einzelnen Viehhaltern abzugebenden Schweine mitzuteilen. Die Gemeindebehörden haben an der Hand der ihnen von den Viehhaltern zu übergebenden Durchschriften der Kaufbescheinigungen darüber zu wachen, daß die zur





Vorständen zu einem mehrwöchigen Landaufenthalt zu verhelfen. Die Herren Gemeindevorstände, Pfarrer und Schulleiter des hiesigen Bezirks haben ihre Kräfte in den Dienst der guten Sache gestellt und sich bereit erklärt, die Werbung der Pflegstellen zu übernehmen, die alsdann durch Vermittelung der Kreisstelle „Stadtkinder auf's Land“ bei der Kgl. Kreishauptmannschaft befestigt werden. An die Landbewohner, besonders an die landwirtschaftlichen Kreise, ergeht nunmehr die dringende Bitte, soweit es sich irgend ermöglichen läßt, ein oder mehrere Kinder in ihrer Mitte auf mehrere Wochen aufzunehmen. Man wende sich an die als „Ortsausschüsse“ tätigen Pfarrer und Lehrer, die gern bereit sind, nähere Aufklärung auf Grund der ihnen übersandten Drucksachen zu geben und Aufnahmeerklärungen entgegenzunehmen. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß nur gesunde Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 6—14 Jahren in Frage kommen, die in ihrem Alter entsprechender Weise zu häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden können. Auf Wunsch wird den Pflegeeltern eine angemessene Entschädigung für die Verpflegung gewährt. Der Aufenthalt wird in der Regel vier Wochen dauern. Den Kindern werden durch den Kommunalverband besondere Zusatzlebensmittelarten überwiesen. Ein vaterländisches Werk der Nächstenliebe, das Deutschlands Jugend in der Gesamtheit zu gute kommt, erfüllt, wer nach den entbehrungsreichen Wintermonaten „Stadtkinder“ aufnimmt und ihnen hierdurch neben kräftiger Ernährung Bewegung in gesunder frischer Luft verschafft, oder wer Pflegestellen wirbt. Der Dank des Vaterlandes, der Dank der Kinder, der Väter, von denen viele im Felde stehen, und der Mutter wird ihnen gewiß sein.

**Sachsens Fleischversorgung.** Von amtlicher bayerischer Seite wird der Bläutermeidung widersprochen, daß die sächsische Regierung mit Rücksicht auf eine unzureichende Belieferung des Königreichs mit Vieh durch andere Bundesstaaten beim Kriegsernährungsamt beantragt habe, in diesen Bundesstaaten die wöchentliche Fleischration um 50 Gramm herabzusetzen. Vielmehr hat die sächsische Regierung eine allgemeine Herabsetzung der Fleischration angeregt und hat diese Anregung damit begründet, daß die Zahl der Milchkühe in Deutschland schon ganz erheblich zurückgegangen ist. Sie befürwortet deshalb die Herabsetzung der Fleischmengen für die Zivilbevölkerung, weil dadurch allein die Ernährung der Bevölkerung in den späteren Monaten des Jahres und insbesondere die Versorgung der Kinder und Säuglinge mit der unentbehrlichen Milch sichergestellt werden

könnte. Die Anregung der sächsischen Regierung will daher auch eine gleichmäßige Herabsetzung des Bedarfsanteils an Fleisch für sämtliche Bundesstaaten.

**Verarbeitung des Ginsters zu Spinnfasern.** Schon seit längerer Zeit wird die Brenneßel mit bestem Erfolg zu Spinnfasern verarbeitet; nunmehr soll auch der Ginsters dem gleichen Zweck erschlossen werden. Für die Verarbeitung und Bewirtschaftung des Ginsters sind stillliegende oder nicht genügend ausgenützte Betriebe mit umfangreichen Kocheinrichtungen, tunlichst Färbereien und Bleichereien, in Aussicht genommen, die in der Nähe der Erntebiete gelegen sind. Die Ginstersfaser soll vorläufig zur Streckung von Flachswerg, sowie in der Streichgarnspinnerei und Tuchfabrikation als Ersatz von Baumwolle, Vigogne usw. verwendet werden. Die Handelskammer nannte auf Erfordern des Ministeriums die Gebiete in ihrem Bezirk, wo der Ginsters in größeren Mengen vorkommt. Sie gab ferner Betriebe bekannt, die sich zu ausgedehnten Versuchen mit der Verarbeitung des Ginsters bereit erklärt haben.

**Entlastet die Eisenbahnen! Benutzt den Wasserweg!** Hierzu teilt die Handelskammer Dresdens folgendes mit: Noch immer werden die Wasserstraßen nicht in dem möglichen Umfang zur Güterbeförderung herangezogen, obwohl die Schiffsverbindungen auf der Elbe, Saale, auf dem Elbe-Trade-Kanal, auf den märkischen Wasserstraßen, nach und von den Oberplätzen wesentlich verbessert worden sind und obwohl durch die Einrichtung von Eilschiffverkehren ab Hamburg und Lübeck nach Magdeburg, Schönebeck, Barby, Alten, Wittenberg, Torgau, Riesa, Meißen, Dresden, Laube, Teßchen und umgekehrt eine schnelle und sorgsame Beförderung gewährleistet wird. Demzufolge wird auch die Handelskammer künftige Gesuche um Ausstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen für die Güterannahme bei der Bahn unnachlässig ablehnen, wenn die Sendungen von Orten bezogen oder nach Orten verfrachtet werden sollen, die an den oben erwähnten Wasserstraßen liegen. Wir machen die Beteiligten des Handelskammerbezirks hierauf ausdrücklich aufmerksam und ersuchen sie, für derartige Sendungen den Wasserweg sofort zu wählen und nicht erst den ausschließlichen und mit Zeitverlust verbundenen Versuch zu machen, von uns eine Dringlichkeitsbescheinigung für die Annahme bei der Bahn zu erlangen.

**Steinschönau.** Als ein vielsacher Kirchenräuber wurde hier der Kirchenbauer Schöbel festgestellt. Nicht nur

viele Gegenstände aus Holz, z. B. Bänke, sog. hölzerne Heiligenstatuen hatte er entwendet, auch zinnerne Orgelpfeifen, die Glockenseile, im Turm aufbewahrte Musikinstrumente waren verschwunden. Die Holzstämme sind wahrscheinlich zur Feuerung benutzt worden.

**Grimmitzhan.** Eine 32 Jahre alte Handarbeiterin wies abends in der 9. Stunde ihre beiden drei und acht Jahre alten Kinder aus der Wohnung und nahm sie trotz Bitten nicht wieder auf. Als dann von der Polizei der Versuch gemacht wurde, die Kinder bei der Mutter wieder unterzubringen, warf die Frau dem einschreitenden Beamten noch ihr jüngstes, ein Jahre altes Kind vor die Füße.

**Oelsnitz i. B.** Dem Bezirksverbande der Kgl. Amtshauptmannschaft Oelsnitz ist, wie der Amtshauptmann bei dem kürzlich abgehaltenen Bezirkstage mitteilen konnte, von der Firma Textilwerke und Kunstweberei Clavier, A.-G., in Adorf die Summe von 100000 Mark für ein Kindererholungsheim überwiesen worden.

**Blauen i. B.** Ein aufregender Vorgang spielte sich in der Oelsnitzer Straße ab. Dort war aus dem Erkerfenster das 5 Jahre alte Töchterchen einer Schlosserhefrau zum Fenster hinausgestiegen und in die Dachrinne geklettert, um nach der Mutter zu sehen. Es war jeden Augenblick der Absturz des Kindes zu befürchten. Ein zufällig vorüberkommender Gefreiter stieg kurz entschlossen durch ein Dachfenster hinaus, lief mehrere Meter weit in der Dachrinne und brachte das Kind glücklich in Sicherheit. Während der Rettung des Kindes kam auch die Mutter nach Hause.

**Altendorf.** Eine folgenschwere Zündung ereignete sich heute vormittag kurz vor 11 Uhr in der Feuerwache auf dem Kornmarkt. Ein dort beschäftigter Schlosser hatte aus einem Fasse Benzin umgefallen. Um noch eine Veranlassung im Keller zu erledigen, betrat er nach kurzer Zeit mit einer brennenden Lampe denselben Raum. Die noch vorhandenen Gase entzündeten sich sofort und ein heftiger Sprengschlag kam zustande. Die Flügel des Haupttores wurden durch die Gewalt aufgepreßt, das Dach zum Teil abgedeckt und die Fenster zertrümmert. Einige vorübergehende Fußgänger wurden durch die nach außen aufschlagenden Torflügel verletzt. Der Schlosser, der im Raume war, erlitt nur leichte Brandwunden.

**Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.**

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Heute früh 1/2 6 Uhr entschlief sanft im 87. Lebensjahre unser herzensguter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der

Privatus

## Karl Adolf Fiedler.

Dies zeigen im Namen aller Hinterbliebenen in stiller Trauer an  
Semmelberg, am 7. Mai 1918.

Otto Reinhardt und Frau Alma geb. Fiedler.

Die Beerdigung findet nach erfolgter Ueberführung des teuren Entschlafenen Freitag den 10. Mai nachmittags 1 Uhr auf dem Friedhofe zu Herzogswalde statt.

## Futter

(Obst-Abfälle)

abzugeben bei  
**Sebastian & Co.,**  
Wilsdruff. 2109

## Gute Milchziege

zu kaufen gesucht. Angebote unter 1002 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Ein kräftiges, junges Mädchen

f. Hausarbeit sucht f. 1. Juni Frau Kaufmann Schröder, Blasewitz bei Dresden, 2107 Brohlertstraße 1 I.

## Drucksachen all. Art

liefert sauber und preiswert die Buchdruckerei d. Bl.

## Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Zur Himmelfahrt den 9. Mai abends 8 Uhr  
**„Das Gold im Westen.“**  
Bildwest-Schauspiel in 3 Akten. 2118

Nachmittags 4 Uhr: Kindervorstellung.

Ein schwerer Schlag hat mich betroffen!

Mein geliebter Mann, der

## Kommissionsrat Ludwig Beyer

Ritter mehrerer Orden  
langjähriger Schatzmeister des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes

ist nach kurzer, schwerer Krankheit sanft verschieden und bitte um stille Teilnahme. Im Sinne des teuren Verstorbenen und dem Ernst der Zeit entsprechend bitte ich herzlich von Blumenschmuck abzusehen.

Dresden, Strauwitz, 31, am 4. Mai 1918.

In tiefstem Schmerz

Johanna Beyer geb. Bauer  
und Angehörige.

Die Einäscherung findet Mittwoch den 8. Mai vorm. 11 Uhr im Krematorium Dresden-Zolkwitz statt

## Zur Abnahme

der beschlagnahmten  
Kupferbleibleitungen  
und Anbringen von  
Ersatz-Eisendrahtseil

nach behördlichen  
Vorschriften  
empfiehlt sich

**E. Hennig**  
Schlossermeister  
Wilsdruff.



Für die uns zur Feier unserer Silberhochzeit in so überaus reichem Maße zuteil gewordenen Beweise der Liebe und Freundschaft fühlen wir uns gedrungen,

**\* aufs herzlichste zu danken. \***

Besonderen Dank der Firma Eger & Koch.

Wilsdruff, am 7. Mai 1918.

Ernst Linnert und Frau.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!**  
Landwirte helft dem Heere!

Am Sonntag den 12. Mai 1918  
abends punkt 8 Uhr

im Gasthof zum Goldenen Löwen in Wilsdruff  
Gastspiel vom

## Theater der Feldgrauen

(erste Kräfte großer Stadt- und Kurtheater),  
veranstaltet vom Stellvertretenden  
Generalkommando XII.

Künstlerische Leitung:

Richard Bendey vom Dresdner Zentral-Theater.  
Vielsachen Wünschen entsprechend kommt nochmals zur Aufführung:

## „Das Glücksmädel“

Vollstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten  
von Max Reimann und Otto Schwarz.  
Breite der Plätze: Sperrlich 1,75 Mk., 1. Platz 1,25 Mk., 2. Platz 75 Pfg., im Vorverkauf: 1,50 Mk., 1. Mk. und 60 Pfg. — Der Karten-Vorverkauf befindet sich in der Apotheke, bei Hrn. Freifaur Weise sowie im Goldenen Löwen. Der Reingewinn des Gastspiels steht dem Stellvertretenden Generalkommando XII für Kriegsmohlfahrtswende zur Verfügung. 2115

Für die zahlreichen Glückwünsche und schönen Geschenke, welche uns anlässlich unserer Silberhochzeit von lieben Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten zuteil geworden sind, drängt es uns, allen unseren

herzlichsten Dank

auszusprechen.

Ripphausen, am 7. Mai 1918.

Emil Schneider und Frau.

## Reffelsdorf. Lebensmittelverteilung

Sonnabend den 11. Mai:

Gegen Abgabe der alten Rührmittelkarten Reihe I C

gelbe Karten:

1 Pfund Graupen für 36 Pfg.,

1 „ „ „ „ 32

1 Paket Zwieback für 40

rote Karten:

200 Gramm Graupen für 15 Pfg.,

200 „ „ „ „ 18

blaue Karten:

300 Gramm Graupen für 22 Pfg.,

300 „ „ „ „ 20

Lüten und das Geld abgezählt mitbringen.

Reffelsdorf, am 7. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.